GRENZ-ERFAHRUNGEN

Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet

© Picture Alliance/dpa/ Fischer

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

pax christi

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN

Mit Unterstützung von:

ESG

Fachbereich Nachhaltigkeit und Frieden
EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Fulda

AKH Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden

Brot für die Welt

MISEREOR IHR HILFSWERK

Diakonie Hessen

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus



GRENZ-ERFAHRUNGEN

Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet

© Picture Alliance/dpa/ Fischer

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten arbeiten seit Jahren darauf hin, den Zugang zum Recht auf Asyl insbesondere an den EU-Außengrenzen faktisch abzuschaffen. Dieses bittere Fazit muss 2021 gezogen werden. Genau in dem Jahr, in dem die Genfer Flüchtlingskonvention 70 Jahre alt wird.

Derzeit sind mehr Menschen auf der Flucht als jemals seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die meisten von ihnen bleiben in ihrer Region – entweder als Binnenvertriebene im eigenen Land oder in den Nachbarstaaten. Nur ein kleiner Teil kommt nach Europa, oft auf lebensgefährlichen Fluchtwegen.

»Grenzerfahrungen« zeichnet ein Bild davon, wie weit sich die EU bei der Flüchtlingsabwehr mittlerweile von ihren eigenen menschenrechtlichen Grundsätzen entfernt hat. Die Zusammenarbeit mit Diktaturen und autokratischen Regimes zur Migrationssteuerung, die Militarisierung der Außengrenzen mittels enormer Investitionen in Überwachungs- und Befestigungssysteme, Elendslager wie der berüchtigte Hotspot Moria auf Lesbos, Planungen zur massenhaften Inhaftierung Asylsuchender – all dies ist europäische Realpolitik.

Jedoch: Ein Europa, das den Schwächsten ihre Rechte nimmt, das sie illegal und gewalttätig zurückschiebt und das kriegführende Staaten mit Waffen versorgt, kann nicht Teil der Lösung sein, sondern ist selbst Teil des Problems. Aber es geht bei dieser Frage nicht nur um Flüchtlingsrechte. Es geht auch darum, welche Gesellschaft wir wollen – für uns und für andere. Soll es eine Gesellschaft sein, die auf Ausgrenzung, Abschottung und autoritäre Strukturen setzt – oder soll es eine weltoffene, demokratische und humane Gesellschaft sein?

Herausgeber:

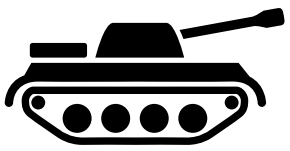
Förderverein PRO ASYL e.V.
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge,
Moselstr. 4, 60329 Frankfurt/M., Telefon: 069 / 24 23 14 0
Internet: www.proasyl.de, E-Mail: proasyl@proasyl.de
Druck: Werbedruck Petzold GmbH, Haasstraße 12
64293 Darmstadt
Veröffentlicht im Mai 2021

pax christi – Deutsche Sektion e.V.
Feldstraße 4 , 13355 Berlin
Telefon: 030 / 2007678-0
E-mail: sekretariat@paxchristi.de

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für
Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) im Verein für
Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Straße 41, 53115 Bonn
Telefon 0228 / 24999-0
E-mail: office@eak-online.de

WARUM MENSCHEN FLIEHEN

Niemand flieht freiwillig. Wenn Menschen sich dazu entscheiden, befinden sie sich oft in einer Situation, die ihnen keinen anderen Ausweg lässt. Kriege, Terror, ethnische oder religiöse Verfolgung, brutale Repressionen aufgrund der sexuellen Orientierung, unerträgliche Existenzbedingungen in zerfallenen Staaten – all dies treibt Menschen in die Flucht. Weltweit sind rund 80 Millionen Menschen Flüchtlinge. Zumeist fliehen sie innerhalb des eigenen Landes – unter anderem auch, weil sie hoffen, bald wieder zurückkehren zu können.



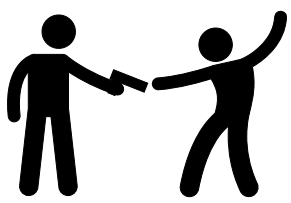
Krieg / Bürgerkrieg

In den meisten Herkunftsländern von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen herrscht Krieg oder Bürgerkrieg. Mehr als zwei Drittel (68 %) der Flüchtlinge weltweit kommen aus nur fünf Ländern: Syrien, Afghanistan, Südsudan, Myanmar und Venezuela.



Verletzung der Bürger*innenrechte

Repressionen, Zensur, Kriminalisierung oppositioneller und demokratischer Kräfte, Versammlungsverbote: Weltweit verletzen Diktaturen und unfreie Staaten systematisch Menschen- und Bürger*innenrechte.



Gewalttätige Übergriffe

Übergriffe durch Polizei, Armeen, Geheimdienste, Milizen, Truppen von Warlords oder sonstige bewaffnete Gruppen – in vielen Regionen wie z.B. dem seit Jahrzehnten umkämpften Afghanistan sind Menschen nicht sicher vor Gewalt.



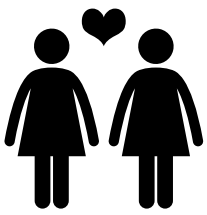
Politische Verfolgung

Das Verfolgen, Verbannen, Wegsperren und Töten politischer Gegner*innen ist vielerorts gängige Praxis. Die gegenwärtigen Diktaturen in Eritrea, Nordkorea, China und Saudi-Arabien sind Beispiele – ebenso wie Syrien und die Türkei.



Frauenspezifische Verfolgung

Annähernd 50 % aller Flüchtlinge weltweit sind Frauen. Bildungsverbot, Zwangsheirat, sogenannter Ehrenmord, Witwenmord, Genitalverstümmelung – Mädchen und Frauen sind auch im familiären Umfeld häufig Opfer von Übergriffen, die in vielen Staaten geduldet oder gestützt werden.



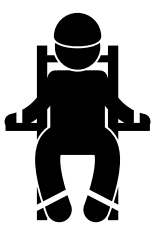
Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung

Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität führen in vielen Ländern zur Flucht von Menschen der LGBTQI+ -Community (Iran, Irak, Jamaika, Pakistan, Saudi-Arabien, Mexiko, Brasilien, Russland). Mancherorts reicht die staatliche Verfolgung bis zur Hinrichtung (Iran, Saudi-Arabien, Brunei, Jemen, Mauretanien, Nigeria).



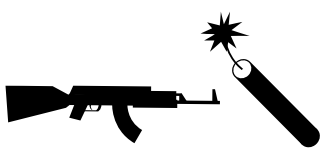
Rassistisch motivierte Verfolgung

Ob 1998/99 während des Kosovokrieges, 2017 in Myanmar oder aktuell in China und Äthiopien – rassistisch konstruierte Konflikte führen immer wieder zu brutalen Verfolgungen bis hin zum Völkermord.



Folter

Schläge, Quälereien, Demütigungen, Vergewaltigungen – die Liste physischer und psychischer Gewalt gegen wehrlose Personen ist lang. Länder, in denen Menschen gefoltert werden, sind z.B. Syrien, Ägypten und die Türkei.



Terror

Insbesondere in einigen Staaten Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens bedrohen Terrorgruppen (Boko Haram, al-Shabaab, Taliban, IS) die Zivilbevölkerung massiv. Es drohen Repressalien, Entführungen, Vergewaltigungen, Folter und Mord.



Willkürliche Haft

Keine Anklage, kein Haftbefehl, kein ordentliches Gerichtsverfahren, immer wieder verschwinden Verfolgte spurlos in Lagern und Gefängnissen, unter anderem in China, Russland und dem Iran.



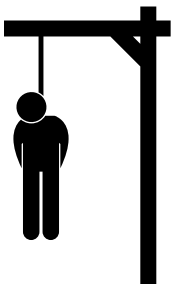
Zerstörte Lebensgrundlagen

Hitze, Dürre, Überschwemmungen, Missernten, Überfischung, ökologischer Raubbau – Treibhausgasemissionen, die Ausbeutung von Rohstoffen und die Zerstörung der Biosphäre vernichten die Existenzgrundlagen von Millionen Menschen.



Religiöse Verfolgung

Religiöse Minderheiten werden in vielen Gesellschaften bedroht und von der Gemeinschaft ausgeschlossen – z.B. in Pakistan und Myanmar. In manchen Fällen reichen die Verfolgungsmaßnahmen bis hin zu Pogromen und Tötungen.



Hinrichtungen

Hinrichtungen verstoßen gegen die Menschenrechte. Die meisten Exekutionen werden seit Jahren in China vollstreckt. In manchen Ländern wie Iran oder Saudi-Arabien ist Ehebruch, Homosexualität oder die Abkehr vom islamischen Glauben ein Hinrichtungsgrund. Auch extralegale Tötungen werden häufig von Staatsvertreter*innen begangen oder nicht verfolgt.



Existenzbedrohende Diskriminierung

Soziale Ausgrenzung, kein Zugang zu Infrastrukturen, Gesundheitsversorgung, Schulbildung und Arbeit, Schutzlosigkeit bei rassistischen Übergriffen – das ist beispielsweise die Situation vieler Roma, nicht nur in den Balkanstaaten.

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN

pax christi

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

»IN SYRIEN HABE ICH FAST NUR NOCH TOTE FREUNDE.«

Omara Chaar, Geflüchteter aus Syrien, Redaktionsnetzwerk Deutschland, September 2020

© Picture Alliance/AA

Angriff auf Aleppo, Oktober 2016

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN

pax christi

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

EUROPA BRICHT DAS VÖLKERRECHT

Am 18. März 2016 vereinbarten die EU und die Türkei eine gemeinsame »Erklärung EU-Türkei«. In deren Rahmen sollten sechs Milliarden Euro für syrische Kriegsflüchtlinge in die Türkei fließen – dies neben weiteren Zugeständnissen wie z.B. der Visaerleichterung für Reisende aus der Türkei in die EU. Im Gegenzug sollten Fluchtrouten nach Europa abgesperrt und Schutzsuchende, die es trotz allem auf europäisches Gebiet schaffen, von der Türkei zurückgenommen werden. Obwohl die Türkei für Flüchtlinge keinen Schutz laut der Genfer Flüchtlingskonvention bietet, wurde dieses Abkommen – maßgeblich von Deutschland forciert – abgeschlossen. Alle Beteiligten wussten: Die Türkei ist für Flüchtlinge kein »sicherer Drittstaat« – wer Schutzsuchende dorthin zurückdrängt oder zurückbringt, bricht Völker- und Europarecht.



© Picture Alliance /AA

Bundeskanzlerin Merkel mit Präsident Erdoğan, Februar 2016



© Reuters/ Umit Bektas

Türkische Soldaten mit deutschen Leopard 2-Panzern an der türkisch-syrischen Grenze in der Provinz Hatay, Januar 2018

KRIEGSMACHT TÜRKEI: EINMARSCH IN NORDSYRIEN

»Euphrat-Schild«, »Olivenzweig«, »Friedensquelle«, »Frühlingsschild« – so lauten die Namen für türkische Militäroffensiven in Nordsyrien. Ein geplanter Folgeschritt der territorialen Expansion: die Ansiedlung von mehr als drei Millionen syrischen Flüchtlingen in diesen Gebieten.

Allein beim Angriff auf Afrin 2018 (Operation »Olivenzweig«) wurden mindestens 300.000 Angehörige der dort lebenden kurdischen Zivilbevölkerung vertrieben, 7.343 wurden entführt, 674 ermordet.*

In der gemeinsamen »Erklärung EU-Türkei« heißt es: »Die EU und ihre Mitgliedsstaaten werden mit der Türkei … zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien, hier insbesondere in bestimmten Zonen nahe der türkischen Grenze, zusammenarbeiten, damit die … Flüchtlinge in sicheren Zonen leben können.«

*Afrin, drei Jahre nach der Invasion, 18. Januar 2021, gfbv.de

MASSIVE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN: DREI ENTSCHEIDENDE ASPEKTE IM HINBLICK AUF DEN EU-TÜRKEI-DEAL

1 Abschiebungen aus der Türkei

Ob Rückführungen Schutzsuchender nach Afghanistan, Syrien, Iran oder Irak, häufig handelt es sich angeblich um »freiwillige« Ausreisen. Berichte über gewaltsame Deportationen* und illegale Abschiebungen kursieren.** Es sind viele Schutzsuchende, die die Türkei verlassen müssen: 2018 gab es unter anderem über 30.000 Abschiebungen nach Afghanistan.***

*Türkei: Syrer durch Abschiebungen in Lebensgefahr, 24. Oktober 2019, hrw.org
**Türkei: Abschiebungen ins Mullah-Regime, 04. Dezember 2020, dw.com
***Die Türkei ist kein sicheres Land für Flüchtlinge, proasyl.de, 14. Februar 2020

2 Prekäre Menschenrechtslage in der Türkei

Seit dem Putschversuch am 15. Juli 2016 wurden in der Türkei mehr als 100.000 Staatsbedienstete entlassen. Zehntausende Menschen wurden inhaftiert* – unter ihnen hunderte Journalist*innen und Anwält*innen. Bei der Zahl der Asylantragssteller*innen in Deutschland nimmt die Türkei hinter Syrien, dem Irak und Afghanistan bereits den vierten Platz ein. 2019 waren es 11.423 Asylgesuche, 2020 belief sich die Zahl auf 6.562. Die Schutzquote in 2019 betrug 52,7 % gegenüber 47,7 % in 2020.**

*rnd.de, 18. Februar 2020, **Antwort der Bundesregierung, Drucksache 19/26758, 17. Februar 2021

3 Abschiebungen, Rückführungen und Push-Backs aus der EU in die Türkei

2.054 Abschiebungen gab es laut UNHCR von April 2016 bis Januar 2020 im Rahmen des EU-Türkei-Deals aus Griechenland in die Türkei – darunter Menschen aus Pakistan, Syrien, Afghanistan, Irak und Iran.*

Die Statistik des UNHCR spiegelt nur einen Bruchteil der realen Situation wider. Nicht offiziell dokumentiert sind zehntausende illegale und teils gewaltsame Push-Backs an der griechischen EU-Außengrenze sowie nicht registrierte und irreguläre Rückführungen.

*UNHCR, Returns from Greece to Turkey, 31. Januar 2020

Warum die Türkei kein sicherer Drittstaat ist.

Die 1951 in Kraft getretene Genfer Flüchtlingskonvention wurde von der Türkei mit einem »geographischen Vorbehalt« unterzeichnet – sie gilt dort nur für Asylsuchende aus Europa. Flüchtlinge aus anderen Regionen der Welt sind demnach in der Türkei nicht sicher, sie erhalten keinen dauerhaften Schutzstatus. Auch das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention (Verbot der Zurückweisung oder Abschiebung dorthin, wo ein ernsthaftes Risiko von Folter bzw. schweren Menschenrechtsverletzungen besteht) ist für diese Schutzsuchenden nicht garantiert – sie können also jederzeit aus der Türkei in den Verfolgerstaat abgeschoben werden.

DEUTSCHLAND UND DIE EU RÜSTEN DIE TÜRKEI SEIT VIELEN JAHREN AUF

- **2006 – 2010:** Deutschand lieferte der Türkei fast 300 gebrauchte Leopard-Panzer, 2010 bis 2014 weitere 56 Stück. Die Panzer kamen nachweislich 2018 beim Einmarsch des türkischen Militärs in der mehrheitlich kurdisch besiedelten Region Afrin in Nordsyrien zum Einsatz – ebenso bei der 2019 folgenden Militäroffensive im Nordosten Syriens – einer Region unter kurdischer Autonomieverwaltung.*
- **2010 – 2013:** EU-Förderung des Ausbaus der türkischen Grenzanlagen zu Syrien mit etwa 140 Millionen Euro.**
- **2016:** EU-Beteiligung am Kauf von sechs Patrouillenbooten mit 20 Millionen Euro.**
- **2017 – 2018:** EU-Kofinanzierung eines türkischen Küstenradarsystems in der Ägäis mit 26 Millionen Euro.**
- **2018 und 2019:** Bei der Ausfuhr von Kriegswaffen aus Deutschland nimmt die Türkei mit einem Exportvo lumen von 243 bzw. 345 Millionen Euro den Spitzenplatz ein.***
- **2002 – 2020:** Deutsche Ausfuhrgenehmigungen in die Türkei für Kriegsschiffe in Höhe von über 340 Millionen Euro,**** für Güter zur Verwendung oder zum Einbau in Kampfdrohnen von über 12 Millionen Euro.*****
- **2007 – 2020:** Im Rahmen der EU-Beitrittshilfen (IPA 1, IPA 2) mit einem Volumen von über 200 Millionen Euro für Rüstungsgüter beteiligte sich die EU an der Beschaffung von 82 gepanzerten militärischen Aufklärungsfahrzeugen CO-BRA II und bewilligte die Unterstützung bei der Beschaffung von 50 Militärfahrzeugen des Typs HIZIR.**

*BICC, Länderbericht Türkei 2021, **Gegen Rüstungsexport und Immigrationsabwehr, EAK 2019, ***tagesschau.de, Rüstungsexporte in die Türkei gesunken, 22. Dezember 2020, ****BT-Drucksache 19/23149, *****BT-Drucksache 19/21430

EAK EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN
pax christi
PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT.

© Reuters/Juan Medina

»ES SIND VOR ALLEM ENTWICK-LUNGSHILFEZAHLUNGEN, MIT DENEN DIE ABWEHR VON MIGRANTEN ERKAUFT WURDE.«

Amadou M'Bow, mauretanischer Menschenrechtsaktivist

Bamako/Mali: Von Flüchtlingen geformte Figuren, die an die Versuche und das vielfache Scheitern, von Marokko aus den Zaun an der spanischen Exklave in Melilla zu überwinden, erinnern sollen.

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN

pax christi

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

GELD VERSCHLIESST FLUCHTWEGE: ALLIANZEN MIT AFRIKANISCHEN STAATEN

Die Liste der Diktaturen, Gewaltregimes und Autokratien, mit denen die EU Geschäfte zur Flüchtlingsabwehr machte und macht, ist lang. Einige Beispiele sind Eritrea, Libyen, Türkei, Niger, Sudan. Geld gegen Migrationskontrolle – so lassen sich die Deals auf den Punkt bringen – wobei die EU auch mit der Lieferung von Ausrüstung und Überwachungstechnologien sowie der Ausbildung von Einsatztruppen behilflich ist. Durch ihre Kooperationen mit skrupellosen Handlangern versperren die EU-Länder nicht nur Schutzsuchenden die Fluchtwege, sie stützen auch Regimes, die für schwere Menschenrechtsverletzungen, politische Verfolgung, Gewalt und Flucht verantwortlich sind.



Sahel G 5 Joint Force Konferenz 2020 in Nouakchott, Mauretanien. Dem Militärbündnis kommen neben dem Einsatz gegen islamistische Terrorgruppen Aufgaben in der Migrations- und Fluchtbekämpfung sowie der Rückführung Schutzsuchender* zu. Zugleich wird verhindert, dass Asylsuchende überhaupt eine Möglichkeit finden, Europa zu erreichen. Im Bild die Staatspräsidenten Roch Marc Christian Kaboré (Burkina Faso), Idriss Déby (Tschad) und Emmanuel Macron (Frankreich).

*spiegel.de, Migration: Deutschland und Frankreich rüsten Sahelzone auf, 17. August 2017



Nordafrika
Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen und Ägypten
888 Millionen €

Westafrika
Burkina Faso, Kamerun, Tschad, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria und Senegal
2.122 Millionen €

Horn von Afrika
Ägypten, Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Kenia, Somalia, Südsudan, Sudan, Tansania und Uganda
1.803 Millionen €

Quelle: EUTF for Africa, European Commission, European Union 2020

Flüchtlinge, die aus den Folterlagern in Libyen evakuiert wurden, im Durchgangslager des UNHCR (Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen) in Hamdallaye, Niger. Entgegen den Versprechungen, unter anderem aus Europa, die Schutzsuchenden aufzunehmen (Emergency Transit Mechanism), stranden viele für Jahre aussichtslos im Transit.

EU-MASSNAHMEN ZUR FLUCHTVERHINDERUNG IN AFRIKA

November 2014: »Khartoum Erklärung« – Flüchtlinge weit vor den Grenzen Europas abwehren – mit diesem Ziel trafen sich EU-Außen- und Innenminister*Innen der EU in Rom mit Vertreter*innen aus **Äthiopien, Sudan, Eritrea, Südsudan, Somalia, Dschibuti, Kenia, Libyen, Ägypten und Tunesien.**

November 2015: Mit dem **»Emergency Trust Funds for Africa«** (EUTF) erkauft sich die EU mit 2 Milliarden Euro die Zusammenarbeit afrikanischer Länder bei der Migrationskontrolle.* Ein Großteil des EUTF-Budgets wurde anscheinend aus dem EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) verlagert, der deutlich kooperativer und entwicklungsbezogener arbeitet: »Das EP (Europa-Parlament) sieht eine ernsthafte Gefahr, dass der EUTF EZ-Gelder missbraucht.«**

Dezember 2016: Zwei Monate nach dem Besuch von Bundeskanzlerin Merkel in Niger offeriert die EU dem Land 610 Millionen Euro, um die Migrationsbewegungen durch Niger über Libyen in die EU zu verhindern.

August 2017: Die EU vergibt 115 Millionen Euro zur Förderung der **»G5 Sahel Joint Force«**, ein Militärbündnis der fünf Staaten **Mauretanien, Niger, Burkina-Faso, Mali und Tschad,** das auf eine Initiative Frankreichs zurückgeht. Eines der Einsatzziele: Migrationskontrolle – unter anderem in Zusammenarbeit mit der European Border Assistance Mission (EUBAM).*

2020: Weiterführung des »Emergency Trust Funds for Africa« (EUTF) unter anderem zur Verhinderung »irregulärer Migration« und einem »besseren Migrations-Management« auf dem afrikanischen Kontinent. Die EU investiert 4,8 Milliarden Euro – 888 Millionen für Nordafrika, 2.122 Millionen für die Sahelzone und 1.803 Millionen am Horn von Afrika.

*blaetter.de, Ausgabe November 2017, Im Namen der Demokratie, Flüchtlingsabwehr um jeden Preis, ** econstar.eu, Research Report: Der Nothilfe Treuhandfonds der EU für Afrika und seine Auswirkungen auf die EU-Entwicklungspolitik

Kriege, Konflikte, Krisen

Viele Brennpunkte in Afrika und in dessen geopolitischem Umfeld, z.B. Jemen, geraten kaum ins europäische Blickfeld. **Kriege, Bürgerkriege, Stellvertreterkriege** und andere Konflikte flammen immer wieder auf, seien sie **ethnisch, kulturell oder religiös** bedingt, sei es um **Ressourcen oder Einflussbereiche. Somalia, Sudan, DR Kongo, Äthiopien, Eritrea und die Zentralafrikanische Republik** sind nur einige Beispiele. Hinzu kommen **Folgen des Klimawandels, Land Grabbing, Raubbau, Hunger** und **Mangelernährung** – wie unter anderem in **Somalia, Südsudan, Burkina Faso, Nigeria und Jemen**. All dies führt zur Vertreibung von Millionen Menschen.

Aktuelle Brennpunkte: Flucht und Vertreibung

	Aus dem Land geflohen	Binnenflüchtlinge
Äthiopien	**142.000***	**1.82 Mio****
Burundi	**308.609***	**115.221***
DR Kongo	**918.000*****	**5.01 Mio*****
Jemen	**126.480******	**> 4 Mio******
Somalia	**687.229***	**2.65 Mio***
Sudan	**789.065***	**2.55 Mio***
Südsudan	**2.18 Mio***	**1.62 Mio***
ZAR	**644.000*******	**725.000*******

Zentralafrikanische Republik

*UNHCR, 31. Januar 2021, **UNHCR ,28. Februar 2021, ***UNHCR, 29. Februar 2020, ****UNHCR, 05. März 2021, *****UNO-Flüchtlingshilfe, März 2021

SCHMUTZIGE SPUREN: DAS GESCHÄFT MIT LIBYEN

Die Kooperation des EU-Mitglieds Italien mit Libyen zur Verhinderung von Migration reicht tief in die 1990er Jahre, in deren Folge u.a. bereits 2004/2005 tausende Flüchtlinge nach Libyen abgeschoben wurden.

August 2008: »Vertrag über Freundschaft, Partnerschaft und Kooperation« zwischen Italien und Libyen. 5 Milliarden Dollar sollen an Libyen fließen, im Gegenzug Gas, Benzin und »weniger illegale Einwanderung« (Silvio Berlusconi, damaliger italienischer Ministerpräsident).

Juni 2009: Italien startet damit, Flüchtlingsboote direkt auf hoher See aufzugreifen. 74 abgefangene Bootsflüchtlinge werden einem libyschen Patrouillenboot übergeben. Neben Italien sind die maltesische Küstenwache und eine deutsche Hubschrauberbereinheit involviert* – ein frühes Beispiel des arbeitsteiligen Völkerrechtsbruchs.

2013: Die EU investiert 17 Millionen Euro in die Sicherung der libyschen Seegrenze.

2016: Start der Zusammenarbeit mit der »libyschen Küstenwache« – eine verrufene Truppe aus Warlords, Menschenhändlern und Gewalttätern – im Rahmen der EU-NAVFOR MED Marineoperation »Sophia«.

2017: EU-Zahlungen von weiteren 46 Millionen Euro insbesondere zur Stärkung der »libyschen Küstenwache«. Training und technische Ausrüstung erfolgen durch Deutschland und andere EU-Staaten. Verschiedenen UN-Berichten zufolge wurden seitdem mehrere Zehntausend Flüchtlinge von dieser »Küstenwache« auf See aufgegriffen und zurück nach Libyen verschleppt. Das Leid der Betroffenen ist schier endlos – viele werden eingesperrt, gefoltert, vergewaltigt und versklavt.**

*Fatale Allianz, Zur Kooperation der Europäischen Union mit Libyen bei der Flucht- und Migrationsverhinderung. Pro Asyl, September 2010, **Final report of the Panel of Experts on Libya established pursuant to resolution 1973 (2011), reliefweb.int, 01. Juni 2017

EAK EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN
pax christi
PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT.

»ALLE SAGEN: ES IST BESSER IM MITTELMEER ZU STERBEN, ALS IN LIBYEN ZU SEIN.«

»Entführungen in Libyen«, spiegel.de, 23.08.2019

© Getty/Taha Jawashi

Geflüchtete in einem libyschen Lager

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAF
FUR KRIEGSDIENSTVERMEIGERUNG
UND FRIEDEN

pax christi

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

FESTUNG EUROPA: BETRETEN VERBOTEN!

22,7 Mrd. Euro plant die EU von 2021 bis 2027 für »Migration und Grenzmanagement« auszugeben, hinzu kommen 13,2 Mrd. Euro für »Sicherheit und Verteidigung«. Während die möglichst ungehinderte Zirkulation von Waren und Kapital auch über die EU-Grenzen hinaus erwünscht ist, trifft dies auf Menschen keinesfalls zu. Deren Bewegungen werden engmaschig kontrolliert. Die Maßnahmen umfassen Land- und Seegrenzen, elektronische Aufklärungs- und Überwachungssysteme sowie Smart-Border-Programme zum Aufbau »intelligenter Grenzen«.

Beispiel: Aufrüstung der Landgrenze zwischen Griechenland und der Türkei im Evros-Gebiet

Bereits 2012 errichtete Griechenland einen rund 12 Kilometer langen Sperrzaun dort, wo der Fluss Evros nicht die Landgrenze zur Türkei bildet. Zwei hintereinander befindliche Zäune, dazwischen Natodraht, dazu Wärmebildkameras und Bewegungsmelder sollen das vom griechischen Militär verminte und mit einem Graben als Panzersperre versehene Gebiet vor »illegalen Migranten« schützen. Seit 2020 wurden zusätzliche 26 Kilometer errichtet, um drei weitere Grenzabschnitte aufzurüsten. Fünf Meter hohe Stahlelemente, acht Wachtürme sowie elektronische Überwachungs- und Verteidigungsausrüstung bilden das neue Sperrsystem. Hunderte Menschen sollen bislang auf ihrer Flucht durch das Evros-Gebiet umgekommen sein.



© Picture Alliance/ Arif Hudaverdi Yaman

März 2020: Die griechische Grenzpolizei geht mit massiver Gewalt gegen Schutzsuchende an der türkisch-griechischen Grenze vor. Die griechischen Grenztruppen bringen dabei Tränengas und scharfe Munition zum Einsatz. Es kommt zu Toten und zahlreichen Verletzten.

Frontex-Budget zur Grenzsicherung

Quelle: corporateeurope.org/en

19 Millionen 2006

142 Millionen 2015

544 Millionen 2021

» ›Diese Grenze ist nicht nur eine griechische Grenze, es ist auch eine europäische Grenze‹, sagte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei einem Besuch in Griechenland. Sie dankte dem Land dafür, in diesen Zeiten

DER ›EUROPÄISCHE SCHILD ZU SEIN‹.«

sueddeutsche.de, 03. März 2018, EU-Spitze dankt Griechenland: Europäischer Schild

FRONTEX: GRENZÜBERWACHUNG, MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN INKLUSIVE

Frontex, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, wurde 2004 gegründet. Sie wird aus dem EU-Haushalt und durch Zahlungen assoziierter Schengen-Länder finanziert.

Frontex operiert zu Land und zu Wasser bei Einsätzen zur Verhinderung »illegaler Migration« in Kooperation mit Einheiten der EU-Mitgliedsstaaten vor Ort. Dabei werden auch Drohnen, Satelliten und virtuelle Überwachungsmethoden genutzt. Frontex werden seit langem und wiederholt schwere Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, das Seerecht und die Genfer Flüchtlingskonvention vorgeworfen. Der Verwaltungsrat von Frontex setzt sich aus Vertreter*innen von Grenz-behörden in den 26 EU-Mitgliedsstaaten sowie aus zwei Mitgliedern der EU-Kommission zusammen. Die mangelnde Aufsicht ist offensichtlich: Eine parlamentarische Kontrolle findet de facto nicht statt, gerichtliche Überprüfungen z.B. bei Menschenrechtsverletzungen sind nur bezogen auf den Einsatzstaat bzw. den Staat der entsendeten Grenzbeamt*innen möglich.

Illegaler Frontex-Einsatz mit deutscher Beteiligung

Frontex war und ist direkt und indirekt immer wieder in illegale Push-Back-Operationen involviert – nachweislich auch mit deutscher Beteiligung – so am 10. April 2020 das deutsche Schiff BP62 »Uckermark« in der griechischen Ägäis.

»Die Bundespolizisten fanden ein überfülltes Schlauchboot mit 40 Menschen an Bord, hielten es an. Doch sie retteten die Insassen nicht aus dem Meer, nahmen sie nicht an Bord. Die deutschen Bundespolizisten warteten auf die griechische Küstenwache. So habe der Befehl gelautet, räumt Frontex in dem internen Bericht ein … Die ›Uckermark‹ blockierte ihre Weiterfahrt, bis die Griechen den Vorfall ›übernahmen‹, wie es heißt. Was das bedeutete, zeigt ein Foto, aufgenommen etwa zwei Stunden später von der türkischen Küstenwache. Darauf ist zu sehen, wie die 40 Flüchtlinge von türkischen Sicherheitskräften aus einem Schlauchboot gerettet werden. Die Schutzsuchenden wurden von den griechischen Grenzschützern offenkundig in türkische Gewässer geschleppt. Sie wurden Opfer eines illegalen Pushbacks.«*

*spiegel.de, 28. November 2020, Deutsche Bundespolizisten in illegalen Pushback verwickelt



© Picture Alliance

Die »Uckermark« der deutschen Bundespolizei bei einem Übungseinsatz zur Unterstützung der griechischen Küstenwache in der Ägäis 2016.

EAK EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN

pax christi

PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT.

»DAS NIEMANDSLAND IST DER ORT – ODER EHER NICHT-ORT…, WO SICH DIE MENSCHEN AUFLÖSEN UND ZU SCHEINLEBENDEN WERDEN.«

Olivier Razac, Politische Geschichte des Stacheldrahts, diaphanes, Zürich-Berlin 2003

© Erik Marquradt

Flüchtlinge in Belgrad/Serbien

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN

pax christi

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

EUROPE IS WATCHING YOU: HARD- UND SMARTWARE AN DER GRENZE



Was 1995 mit dem Schengen-Raum (Wegfall innereuropäischer Grenzen) in der EU als Phase der Liberalisierung und Freizügigkeit begann, entwickelte sich für Schutzsuchende außerhalb der EU zur fast unüberwindbaren Hürde: Abschottung und Aufrüstung der Außengrenzen, intensive Überwachung zu Land und auf dem Meer sowie des gesamten Grenzraumes, restriktive Visumvergabe – all das zwingt Flüchtende auf extrem gefährliche und lebensbedrohende Wege. Viele werden Opfer von Gewalt, scheitern oder sterben. Unbeirrt davon ist die EU durch Waffenexporte an der Verschärfung von Krisen beteiligt und rüstet an ihren Außengrenzen stetig weiter auf.

Europa macht dicht: Befestigte Landgrenzen und Überwachungsoperationen auf See



Quelle: Augsburger Allgemeine, November 2018, EU-Rat/Frontex und IOM/ *https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/saving-lives-sea/*

LANDGRENZEN

In den 30 Jahren seit dem Fall der Berliner Mauer haben europäische Länder über 1.000 Kilometer Grenzanlagen und Zäune gebaut. **Die Zahl massiver Grenzbefestigungen stieg von sechs (1989) auf 63 (2018).** Zum Arsenal zählen Stahlbarrieren, Stacheldraht, Wachtürme, Gräben, elektronische Verteidigungssysteme, Drohnen, Wärmebildkameras, Nachtsichtgeräte und Spezialfahrzeuge. Die Investitionen sind hoch – so hat z.B. Griechenland angekündigt, weitere 63 Millionen Euro in den Ausbau seiner Landgrenzen zu investieren.*

* infomigrants.net, 20. Oktober 2020

Grenzbefestigungen, Zäune und Mauern in Europa:

Norwegen/Russland
Frankreich/Großbritannien
Estland/Russland
Lettland/Russland
Litauen/Russland
Österreich/Slowenien
Ungarn/Kroatien
Ungarn/Serbien
Slowenien/Kroatien
Bulgarien/Türkei
Nordmazedonien/ Griechenland
Griechenland/Türkei
Spanien/Marokko

SEEGRENZEN

Über 20.000 Menschen kamen seit 2014 im Mittelmeer ums Leben. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben in den vergangenen Jahren nicht nur ihre eigenen Missionen zur Rettung Schiffbrüchiger komplett eingestellt, zivile Seenotretter*innen werden zudem systematisch an Einsätzen gehindert. Das Vorgehen gegenüber Schutz-suchenden in den meist maroden Flüchtlingsbooten ist extrem aggressiv und teilweise illegal:

- Die **EU-Grenzagentur Frontex** ist mit Schiffen und zur Luft-Aufklärung mit Flugzeugen im Einsatz. Frontex ist nachweisbar in illegale Push-Back-Operationen verwickelt, dies betrifft auch Einsatzkräfte der **deutschen Bundespolizei**.
- Schiffe der **NATO** arbeiten mit nationalen Einheiten zur Überwachung der Flüchtlingsrouten zusammen. Im Januar 2021 entsendete z. B. Deutschland die »Werra« als NATO-Flagschiff in die Ägäis, unter anderem um »Schleuseraktivitäten zu unterbinden«.*
- Seit Jahren wird die **griechische Küstenwache** von der EU mit dreistelligen Millionenbeträgen gefördert. Patrouillenboote der griechischen Küstenwache sind mit deutschen Motoren bestückt, die Anschaffung von Booten und Hubschraubern wurde mit EU-Mitteln finanziert.
- Die EU fördert und finanziert die von Warlords geführte **»libysche Küstenwache«**, die Flüchtlinge auf dem Mittelmeer aufbringt und in Foltergefängnisse einsperrt.

*bundeswehr.de

VIRTUELLE GRENZEN

Drohnen und Satelliten zur Überwachung der EU-Außengrenze, das Verknüpfen von Datenbanken bei Polizei sowie anderen Diensten und Behörden, das massenhafte Sammeln, Speichern und Verarbeiten personenbezogener Daten von Einreisenden, Migrant*innen und Schutzsuchenden – all dies umfasst das Programm der EU zum Aufbau intelligenter Grenzen, in das hohe dreistellige Millionenbeträge investiert werden. Zu befürchten sind Verstöße gegen Artikel 7 (Achtung des Privat- und Familienlebens) und 8 (Schutz personenbezogener Daten) der EU-Grundrechtecharta, ebenso die »Vermengung von sicherheits- und migrationspolitischen Fragen«*.

*bpb.de, Smart Borders

Im Einsatz befindliche Systeme:

Eurosur: Von Frontex entwickeltes EU-Überwachungssystem zur Erfassung »illegaler Migration« unter Einsatz von Drohnen, Satelliten, Kameras, Offshore-Sensoren und anderen Aufklärungstechniken.

Eurodac: Datenbank zur Erfassung von Fingerabdrücken und anderen biometrischen Daten Asylsuchender.

VIS (Visa Information System): Datenbank zur Erfassung aller Visa-Anträge für den Schengen-Raum der EU, verbunden mit der Erhebung biometrischer Daten. VIS arbeitet mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen und dient der Einreisekontrolle.

SIS II (Schengen Information System): Informationsaustauschsystem zur Zugangskontrolle aller Personen in den Schengen-Raum. Arbeitet mit Fingerabdrücken, Gesichtsbildern sowie Informationen zu Rückkehrentscheidungen oder Einreiseverboten für Migrant*innen.

Profiteure im EU-Grenzgeschäft

Accenture, Irland: Unternehmens- und Strategieberatung sowie Technologie- und Outsourcing/**Airbus**, Frankreich/Niederlande: Luft- und Raumfahrttechnik/**Atos**, Spanien: IT, Beratungs- und Technologieservice/**dat con**, Slowenien: stationäre und mobile Sicherheits - und Überwachungstechnik/**Damen**, Niederlande: Kriegs-, Fracht- und Passagierschiffe/**Defendec**, Estland: drahtlose Überwachungstechniken/**ESF, European Security Fencing**, Spanien: Nato-Draht, Grenzanlagen/**Indra**, Spanien: Kommunikationstechnik für Flugsicherung, Sicherheits- und Abwehrsysteme/**Leonardo**, Italien: Luft- und Raumfahrttechnik/**Lürssen**, Deutschland: Marineschiffe/**Naval Group**, Frankreich: Marineschiffe, U-Boote/**Thales**, Deutschland, Frankreich: Militär-, Luft- und Raumfahrttechnik, Radarsensoren, Nachtsichtgeräte/**ThyssenKrupp Marine Systems,** Deutschland: U-Boote/**3M**, USA: Multi-Technologien, Zulieferer für Raum- und Luftfahrttechnik

EAK EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN
pax christi
PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT.

© Kevin MCElvaney

»NATÜRLICH GIBT ES EIN BISSCHEN GEWALT, WENN MAN MENSCHEN ABSCHIEBT.«

Kolinda Grabar-Kitarovic, 2019 Staatspräsidentin Kroatiens, über illegale Push-Backs ihres Landes

Flüchtling in Bosnien

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAF
FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG
UND FRIEDEN

pax christi

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

GEWALT UND ILLEGALE ABWEHR VON FLÜCHTLINGEN

Push-Backs – das Abweisen oder Zurückdrängen Schutzsuchender – werden von der EU und ihren Mitgliedsstaaten vielfach verübt. Zerstörte Flüchtlingsboote auf dem Meer, Menschen an der Grenze mit blutenden Wunden, gebrochenen Knochen, solche Bilder sind alltäglich. Von EU-Seite ist die Grenzagentur Frontex immer wieder in Push-Back-Aktionen verwickelt. An allen relevanten EU-Außengrenzen – ob Griechenland, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Slowenien, Spanien oder Polen – finden völkerrechtswidrige Zurückweisungen statt. Italien und Malta sind sowohl an Push- wie an Pull-Backs beteiligt. All dies verstößt gegen Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention – das Verbot, Flüchtlinge dorthin aus- oder zurückzuweisen, wo ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind. Die Staaten im Inneren der EU schweigen meist dazu.



© Picture Alliance/AP

Medizinische Dokumentation eines Push-Back-Falls Velika Kladusa, Bosnien

VÖLKERRECHTSWIDRIGE EINSÄTZE AN DER GRIECHISCH-TÜRKISCHEN GRENZE

Ob im ägäischen Mittelmeer oder an der Landgrenze im Evros-Gebiet, illegale Zurückweisungen von Griechenland in die Türkei sind seit Jahren gängige Praxis. Die Opfer und auch die Toten sind ungezählt.

Die Berichte Betroffener über Push-Backs sind erdrückend. Sie werden gestützt durch zahlreiche journalistische Recherchen. Ein Beispiel sind die Dokumentationen zu illegalen Zurückweisungen in der Ägäis, die 2020 von Frontex und der griechischen Küstenwache verübt wurden.* Auffallend ist das systematische Schweigen und Leugnen politisch Verantwortlicher in der EU und in Griechenland, um weitere Aufklärungsbemühungen zu verhindern.**

Die gewalttätigen Attacken auf Schutzsuchende und ihre elementaren Rechte (Artikel 33, Genfer Flüchtlingskonvention) wirken: So geht die Zahl der Ankünfte z.B. in der Ägäis massiv zurück – von 59.726 (2019) auf 9.714 (2020). Das Asylrecht wird außer Kraft gesetzt.***



© Turkish Coast Guard

Die griechische Küstenwache wird beschuldigt, Asylsuchende auf Rettungsinseln auszusetzen und auf dem Meer nahe der türkischen Seegrenze hilflos treiben zu lassen. Foto der türkischen Küstenwache, 25. Mai 2020.



Twittermeldung über ein Interview mit dem griechischen Ministerpräsidenten Mitsotakis, der verneint, dass Push-Backs überhaupt stattgefunden haben.

Die große Ausnahme: Push-Back-Fälle landen vor Gericht!

Opfer von Push-Backs können sich nicht vor Gewalttaten schützen und auch später nur unter schwierigsten Bedingungen gegen erlittenes Unrecht vorgehen. Umso wichtiger ist es, wenn es doch einmal gelingt, Fälle vor Gericht zu bringen. Acht Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan hatten im September 2016 mit Unterstützung von PRO ASYL und dem European Center for Constitutional and Human Rights gegen Mazedonien wegen erlittener Push-Backs geklagt. Seit mittlerweile 2017 liegt das Verfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

BALKANROUTE: DIE ZAHLEN SIND BESTÜRZEND

Besonders 2015 war für viele Schutzsuchende aus Syrien, Afghanistan oder Irak der Fluchtweg über den Balkan die ersehnte Rettung. Mit der kompletten Schließung der Balkanroute Anfang 2016 wurden die flüchtenden Menschen in die Rechtlosigkeit gezwungen. Seit Januar 2017 erhebt die Organisation Border Violence Monitoring Network Zahlen zu Push-Backs auf dem Balkan. **Bis März 2021 wurden über 16.000 Fälle dokumentiert** – was jedoch nur einen Bruchteil des tatsächlichen Geschehens erfasst.

Häufigkeit der angewendeten Gewalt bei Push-Backs auf der Balkanroute (Januar 2017–März 2021)

Quelle: borderviolence.eu/statistics, 21. April 2021

72,3 %
Schläge
mit Stöcken, Händen oder Anderem

59,4 %
Raub
persönlicher Gegenstände z.B. Mobiltelefone, Kleidung

37,9 %
Zerstörung
von persönlichen Gegenständen

10,5 %
Schüsse

TATORT MITTELMEER ZWISCHEN ITALIEN UND LIBYEN: VOM PUSH-BACK ZUM PULL-BACK

Auf der tödlichsten Fluchtroute der Welt (über 20.000 Tote seit 2014) nehmen die Verwicklungen der EU, Italiens und Maltas in illegale Machenschaften wie verweigerte und verhinderte Seenotrettung, Push-Backs und – seit einigen Jahren – Pull-Backs kein Ende.

Italien setzte auf der Basis des Berlusconi-Gaddafi-Vertrags 2008 zunächst auf **eigene Push-Back-Aktionen: Bootsflüchtlinge wurden von italienischen Schiffen nach Libyen zurückgebracht** und nicht in einen sicheren europäischen Hafen gebracht, wozu die rechtliche und menschenrechtliche Verpflichtung bestand. Dieses Vorgehen erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2012 für illegal.

Seit 2016 organisieren Italien und die EU gemeinsam mit der »libyschen Küstenwache« so genannte **Pull-Backs** und versuchen so, ihre Verantwortung zu umgehen: **Behörden aus der EU melden gesichtete Flüchtlingsboote an die »libysche Küstenwache«, diese bringt die Boote auf und schafft die Flüchtlinge zurück nach Libyen.** Dort verschwinden viele der Opfer in berüchtigten Gefängnissen, wo gefoltert, vergewaltigt und getötet wird. Durch ihre Kooperation tragen die EU und ihre Mitgliedsstaaten an diesen Verbrechen eine Mitverantwortung.

*tagesschau.de, Frontex in illegale Push-Backs verwickelt, 23. Oktober 2020
** spiegel.de, EU-Innenkommissarin drängt Frontex-Chef Leggeri zur Aufklärung, 24. Februar 2021
*** unhcr.org, 25. Februar 2021

EAK EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN
pax christi
PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT.

»SIE WOLLEN TATSÄCHLICH STERBEN, UM DEN SCHMERZ ZU STOPPEN. SIE WOLLEN AUFHÖREN, SICH SO ZU FÜHLEN.«

Kinderpsychologe über die Situation der vielen suizidgefährdeten Kinder im Flüchtlingslager Kara Tepe, Spiegel-Video, »Die Kinder wollen nicht mehr leben«, 23.12.2020, spiegel.de

© Picture Alliance / Jörg Carstensen

Zwei Kinder in einem Flüchtlingslager

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAF
FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG
UND FRIEDEN

pax christi

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

WENN ASYL NUR NOCH AUF DEM PAPIER STEHT

Mit dem »New Pact on Migration and Asylum«, den die EU-Kommission unter Ursula von der Leyen im September 2020 vorgelegt hat, treibt die Europäische Union ihre Pläne zur Abwehr von Flüchtlingen massiv voran. Besonders perfide ist die Strategie, die in diesem Entwurf deutlich erkennbar wird: Zwar bleibt das Asylrecht bestehen, es werden jedoch viele neue Verfahrenshürden errichtet, die dazu führen, dass Menschen keinen Schutz mehr bekommen. Abkommen mit Drittstaaten sollen zudem den Zugang nach Europa verhindern. Das Kalkül: Das Recht auf Asyl kann nicht mehr wahrgenommen werden.

Polizisten bewachen die griechisch-mazedonische Grenze bei Idomeni



Bild: © Florian Bachmeier

Abwehren, Abweisen, Abschieben – die bisherigen »physischen« Hürden für Schutzsuchende sollen mit dem geplanten »New Pact on Migration and Asylum« durch umfassende rechtliche Restriktionen verstärkt werden.

»DIE EU SPRICHT VON MENSCHENRECHTEN. ABER SIE BEHANDELT UNS WIE MÜLL.«

Yaser Taheri, Jugendlicher aus Afghanistan, September 2020



Bild: © Picture Alliance/Sandor Ujvari

An der ungarisch-serbischen Grenze bei Tompa



Bild: © Picture Alliance/ Orestis Panagiotou

Griechische Küstenwache vor Lesbos

DIE WICHTIGSTEN HÜRDEN DES GEPLANTEN NEUEN EUROPÄISCHEN ASYL-VERHINDERUNGSSYSTEMS

Inhaftierung und Fiktion der Nicht-Einreise
Asylsuchende sollen zunächst inhaftiert werden und als »nicht eingereist« gelten, obwohl sie sich bereits auf dem Boden der EU befinden. Der Plan: So können sie abgeschoben werden, ohne je offiziell in die EU eingereist zu sein. Dies soll insbesondere an den EU-Außengrenzen durchgesetzt werden. Inhaftierungen sind für 24 Wochen möglich, im Fall einer »Krise« sogar für 40 Wochen.

Das Screening-Verfahren
Im Screening-Verfahren wird identifiziert und registriert, zudem findet eine Sicherheits- und Gesundheitsüberprüfung statt. Danach wird entschieden, welches Verfahren die Betroffenen bekommen: ein Asylgrenzverfahren, ein Asylverfahren oder direkt ein Abschiebungsgrenzverfahren. Gegen diese Entscheidung soll es keinen Rechtsbehelf geben.

Das Asylgrenzverfahren
In dieses Grenzverfahren kommen Menschen aus Fluchtländern mit einer Anerkennungsquote von unter 20 %. Wem vorgeworfen wird, falsche Angaben zu machen, droht dieses Verfahren ebenso. Individuelle Fluchtgründe werden weitgehend ignoriert. Rechtsschutz ist nur für eine Instanz vorgesehen, Abschiebungen können trotz laufendem Verfahren durchgeführt werden.

Das Abschiebungsgrenzverfahren
Wer im Screening-Verfahren »aussortiert« oder im Asylgrenzverfahren abgelehnt wird, kommt ins Abschiebungsgrenzverfahren und kann 12 Wochen festgehalten werden. Bis zu 18 Monate zusätzlich beträgt die mögliche folgende Abschiebungshaft. Alle Maßnahmen addiert wäre damit eine Freiheitsbeschränkung und -entziehung von zwei Jahren erlaubt, ohne dass die betreffende Person sich irgendeiner Straftat schuldig gemacht hätte.

Neue Bestimmungen zu »sicheren Drittstaaten«
Sobald ein Staat durch die EU als »sicherer Drittstaat« eingestuft wird, soll ohne Prüfung der Fluchtgründe dorthin abgeschoben werden. Schutz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention muss nicht gewährleistet sein. Für eine Abschiebung genügt bereits, dass der Fluchtweg durch einen solchen Staat geführt hat.

Die »Asyl-und Migrations-managementverordnung«
In dieser Nachfolgeregelung von Dublin-III wird festgelegt, welches EU-Mitglied für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist – in erster Linie sind dies weiterhin die Staaten an der EU-Außengrenze. Die Rückführung Schutzsuchender in den EU-Staat ihrer Ersteinreise wird vereinfacht, der Rechtsschutz wird stark eingeschränkt, Inhaftierungen werden ausgeweitet, ebenso die Residenzpflicht.



Hotspots an der EU-Außengrenze

Um Flüchtlinge direkt an der Außengrenze aufzuhalten, zu identifizieren und zu registrieren, hat die EU in den vergangenen Jahren sogenannte Hotspots eingerichtet – vier in Italien, fünf in Griechenland. Einer dieser Hotspots ist das berüchtigte Lager Moria auf Lesbos, das im September 2020 abbrannte und in der Nähe neu aufgebaut wurde (Moria 2.0). Berichten zufolge sind die Bedingungen noch schlimmer als zuvor.

Die Krisen-Verordnung
Im Falle einer Krise können Grenzverfahren massiv ausgeweitet werden, was sogar Schutzsuchende aus Fluchtländern mit 75 % Anerkennungsquote einschließt. Grenzverfahren und Abschiebungsgrenzverfahren dürfen um jeweils acht Wochen verlängert werden – ebenso die entsprechende Haft. Zudem soll es erlaubt sein, Asylanträge einen Monat lang nicht zu registrieren.

EAK EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG UND FRIEDEN
pax christi
PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT.



Schild in der Nähe eines improvisierten Flüchtlingslagers bei Idomeni, griechisch-mazedonische Grenze, Sommer 2016

© Reuters/ Alexandros Avramidis